

Bericht und Antrag des Regierungsrates  
vom 18. Juni 2002 an den Landrat zum  
Kreditbeschluss für einen Beitrag des Kantons an die Ausbildung von Lehrpersonen für  
das Fach "Englisch" auf der Primarstufe

---

## **I. Ausgangslage**

Die internationalen wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklungen bleiben nicht ohne Auswirkungen auf die Sprachenpolitik der Schweiz mit ihren vier Landessprachen. So befasst sich die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) seit längerer Zeit mit dieser Frage. Es wurden Empfehlungen zur Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule erarbeitet. Diese Empfehlungen stiessen an der ausserordentlichen Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 1. Juni 2001 zwar auf breite Zustimmung, so etwa in Bezug auf einen koordinierten Beginn des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule und auf die anzustrebenden Kompetenzniveaus. Bezüglich der ersten Fremdsprache in der Volksschule konnte keine Einigung erzielt werden, und die notwendige Zweidrittel-Mehrheit zur verbindlichen Verabschiedung der Empfehlungen kam nicht zustande.

Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) hat an ihrer Sitzung vom 23. März 2000 die Bildungsplanung Zentralschweiz beauftragt, ein Grobkonzept für Englisch an der Primarschule zu erarbeiten, das als Basis für eine öffentliche Diskussion dienen sollte. Für dieses Konzept wurden auch die Arbeiten auf EDK-Ebene zur Koordination im Sprachenunterricht berücksichtigt. In allen Zentralschweizer Kantonen wurde eine Vernehmlassung zu diesem Grobkonzept durchgeführt.

Zwischen dem 25. Januar 2001 und dem 31. März 2001 führte der Erziehungsrat im Kanton Uri eine Vernehmlassung bei den politischen Parteien, Schulräten und Lehrpersonen zu einem künftigen Sprachenkonzept durch. Die Vernehmlassung stiess auf ein ausserordentlich hohes Interesse. So haben alle politischen Parteien und fast alle Schulräte geantwortet. Auch die übrigen Adressaten haben mit ganz wenigen Ausnahmen eine Antwort ausgearbeitet. Praktisch alle Teams von Lehrpersonen haben entweder gemeinsam mit dem Schulrat oder dann separat eine Stellungnahme erarbeitet.

Die Vernehmlassung in der Zentralschweiz zeigte auf, dass die Absicht, Englisch ab der 3. Klasse zu unterrichten, auf breite Zustimmung stösst. Das trifft auch auf den Kanton Uri zu. In allen sechs Zentralschweizer Kantonen soll deshalb ab dem Schuljahr 2005/06 Englisch ab der 3. Primarklasse eingeführt werden. Die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) hat diese Absicht an den Sitzungen vom 20. Juni 2001 und 21. September 2001 bekräftigt. Die Einführung soll in weitgehender Koordination im Rahmen der EDK-Empfehlungen erfolgen.

Damit drängt es sich auf, das bisherige Fremdsprachenkonzept für die Urner Volksschulen zu überdenken und neu festzulegen. Der Erziehungsrat des Kantons Uri hat mit Beschluss vom 15. November 2001 ein Fremdsprachenkonzept Uri: Einführung von "Englisch auf der Primarstufe" verabschiedet. Der Regierungsrat hat diesem Konzept (siehe Kapitel III) am 20. November 2001 zugestimmt.

Ein wichtiger Faktor für den Erfolg des Projektes sind gut ausgebildete Lehrpersonen. Der Erziehungsrat hat mit Beschluss vom 18. April 2002 ein Englisch-Ausbildungskonzept verabschiedet. Mit diesem Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den entsprechenden Verpflichtungskredit für einen Beitrag des Kantons an die Ausbildung von Lehrpersonen für das Fach "Englisch" auf der Primarstufe zu beschliessen.

## **II. Der Fremdsprachenunterricht heute**

Heute gilt in den Volksschulen des Kantons Uri folgendes Fremdsprachenkonzept:

- Italienisch in der 5. und 6. Primarklasse. Das sind zwei Lernjahre oder insgesamt sechs Jahreslektionen, obligatorisch für alle Schülerinnen und Schüler. Auf der Oberstufe ist Italienisch Wahlfach.
- Englisch ab 7. Schuljahr. Das sind drei Lernjahre oder insgesamt mindestens neun Jahreslektionen, obligatorisch für alle Schülerinnen und Schüler aller Schultypen.
- Französisch ab 7. Schuljahr. Das sind ebenfalls drei Lernjahre oder insgesamt mindestens zwölf Jahreslektionen, obligatorisch für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule und von kooperativen und integrierten Oberstufen. In der Realschule ist Französisch Wahlfach.

Englisch und Französisch sind jene beiden Fremdsprachen, in denen solide Kenntnisse angestrebt werden. Der Englischunterricht ist heute in allen sechs Zentralschweizer Kantonen gleich angelegt. Der Kanton Uri gewichtet aber Französisch auf der Oberstufe stärker als die übrigen Zentralschweizer Kantone, um sicherzustellen, dass Schulentlassene aus dem Kanton Uri auch ohne Primarschulfranzösisch gleich gut Französisch können wie Gleichaltrige ande-

rer Kantone (Vergleich beispielsweise mit Obwalden: Französisch obligatorisch im 5. bis 8. Schuljahr mit insgesamt mindestens zwölf Jahreslektionen. Im 9. Schuljahr ist Französisch dort Wahlfach).

Italienisch ist seit der Einführung 1990 als Begegnungssprache definiert. Es erlaubt Schülerinnen und Schülern, erste Erfahrungen im Erlernen von Fremdsprachen zu sammeln - auch in direktem Kontakt mit Tessinerinnen und Tessinern - und dabei Sinn für andere Sprachen und Kulturen zu entwickeln. Es werden nur elementare Anfängerkenntnisse angestrebt.

### **III. Das Konzept "Englisch auf der Primarstufe"**

Das Konzept "Englisch auf der Primarstufe" umfasst folgende Grundsätze:

- Das Fach Englisch ab der 3. Primarklasse soll im Kanton Uri in enger Koordination mit den Zentralschweizer Kantonen auf das Schuljahr 2005/06 eingeführt werden. Die Einführung erfolgt gestaffelt, indem ab Schuljahr 2005/2006 in allen 3. Klassen mit dem Englischunterricht begonnen wird.
- Im Kanton Uri wird ab diesem Zeitpunkt ein Konzept 3/7 umgesetzt, indem ab der 3. Klasse Englisch und ab der 7. Klasse Französisch als obligatorische Sprachen unterrichtet werden. Dabei ist der Französischunterricht auf der Sekundarstufe I so zu gestalten, dass Uner Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit in Französisch dieselbe Sprachkompetenz erreichen wie in der übrigen Zentralschweiz.
- Nach wie vor wird in den anderen Zentralschweizer Kantonen Französischunterricht ab der 5. Klasse als obligatorisches Fach geführt. Entscheidend für die zukünftige Fremdsprachenpolitik in Uri ist, welche Erfahrungen diese Kantone mit dem Französischunterricht ab der 5. Klasse machen und wie sie diesen weiterentwickeln. Sollten sie den Unterricht verstärken oder sollte sich zeigen, dass die angestrebten Ziele im Französischunterricht Uris (Erreichen der gleichen Sprachkompetenz wie in der übrigen Zentralschweiz) nicht erreicht werden, ist der Unterricht in Französisch dannzumal auf die 5. Primarklasse vorzuziehen.
- Zwei Jahre nach Einführung von Englisch ab der 3. Primarklasse wird Italienisch ab der 5. Klasse als Wahlfach angeboten bzw. geführt.
- Die Einführung von Englisch hat möglichst koordiniert mit der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ) zu erfolgen. Dies betrifft nicht nur den Einführungszeitpunkt, sondern auch die weiteren damit verbundenen Aufgaben wie beispielsweise die Weiterbildung der Lehrpersonen, die Anzahl Lektionen, die Erarbeitung des Lehrplans oder die Wahl des Lehrmittels.

Die Sprache Englisch gewinnt in unserer Gesellschaft stetig an Bedeutung. So verwundert es nicht, dass die Vernehmlassung in der Zentralschweiz eine positive Rückmeldung zur Grundsatzfrage ergab. Der Kanton Uri ist ein Teil der Zentralschweiz und eine ausreichende Koordination gewinnt mit Blick auf die zunehmende Mobilität der Bevölkerung stetig an Bedeutung. Die Vernehmlassung im Kanton Uri machte zudem eine breite Zustimmung zur Einführung von Englisch ab der 3. Klasse sichtbar. Die überwiegende Mehrheit der Parteien, 60 Prozent der Schulräte und über 70 Prozent der Lehrpersonen erklärten sich einverstanden, dass ab der 3. Klasse mit dem Englischunterricht begonnen wird.

Die übrigen Kantone der Zentralschweiz verfolgen im Gegensatz zu Uri ein Modell mit zwei obligatorischen Fremdsprachen auf der Primarstufe. Trotz des Modells 3/7 und damit nur einer obligatorischen Fremdsprache auf der Primarstufe, sollen die Urner Schülerinnen und Schüler am Schluss der obligatorischen Schulzeit keine Nachteile haben. Dies bedingt, dass sie am Ende der obligatorischen Schulzeit in den Sprachen Englisch und Französisch die gleichen Sprachkompetenzen erreichen sollen wie ihre Kolleginnen und Kollegen in der übrigen Zentralschweiz. Auch wenn in Uri bisher ab der 5. Klasse Italienisch anstelle von Französisch unterrichtet wurde, war dies im breiten Ausmass der Fall. So können sich heute Urner Schulabgänger und -abgängerinnen, welche die Sekundarschule bzw. ein Niveau A besuchten, gemäss den Rückmeldungen aus den Berufsschulen in Französisch über denselben Kompetenzstand ausweisen wie Jugendliche aus Kantonen mit Primarschulfranzösisch, weil die Oberstufe in unserem Kanton Französisch stärker gewichtet. Diese stärkere Gewichtung ist deshalb beizubehalten.

Mit diesem neuen Fremdsprachenkonzept nimmt Englisch auf der Primarstufe den "Platz" von Italienisch ein. Italienisch wurde seinerzeit sowohl aus sprachpolitischen als auch aus sprachpädagogischen Gründen eingeführt. Sprachpolitisch ging man davon aus, dass Schülerinnen und Schüler in einem viersprachigen Land zuerst eine zweite Landessprache erlernen und zwar - gemäss der Empfehlung des Europarates, in dem auch die Schweiz Mitglied ist - die Sprache des Nachbarn. Für Urner Jugendliche ist dies Italienisch. Sprachpädagogisch war Italienisch als Begegnungssprache definiert. So gesehen ist der Italienischunterricht nach wie vor als wertvoll zu bezeichnen, indem damit den Jugendlichen dank der Nähe zum Tessin ermöglicht werden kann, eine Fremdsprache im benachbarten Sprachgebiet zu üben. Deshalb soll Italienisch zwei Jahre nach der Einführung von Englisch als Wahlfach ab der 5. Klasse angeboten werden.

#### **IV. Ausbildungskonzept**

Ein früher Fremdsprachenerwerb hat speziellen methodischen Grundsätzen zu folgen. Schüle-

rinnen und Schüler im Alter von neun bis zehn Jahren lernen vor allem durch Nachahmung. Für den Erfolg des Unterrichtes ist es deshalb entscheidend, dass die Lehrperson über hohe sprachliche Kompetenzen verfügt. Insbesondere muss sie die Zielsprache mühelos sprechen und dabei über Wortschatz und Sprachstrukturen verfügen, mit denen sie souverän die Ziele des Lehrplans zu erreichen und die Inhalte des Lehrmittels zu vermitteln in der Lage ist. Deshalb ist in jedem Fall das Bestehen des Certificate in Advanced English der Universität von Cambridge (CAE) oder einer gleichwertigen Prüfung als sprachliches Ausbildungsziel zu erfüllen. Das Bestehen des CAE gilt einheitlich in allen sechs Zentralschweizer Kantonen. Es ist eine Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung kantonaler Ausbildungsabschlüsse. Zusätzlich müssen Lehrerinnen und Lehrer über Kenntnisse verfügen, wie eine Fremdsprache erfolgreich gelehrt und gelernt werden kann. Dies bedingt zusätzlich eine entsprechende Ausbildung in Didaktik.

Die Englischausbildung hat den Charakter einer Nachqualifikation. Die kantonalen Ausbildungsgänge umfassen die folgenden fünf Elemente:

- First- und Advanced-Kurse an der Kaufmännischen Berufsschule Uri (fakultativ, die Kurse können auch extern absolviert oder durch längere Sprachaufenthalte ersetzt werden).
- Sprachaufenthalt an einer Sprachschule im englischen Sprachgebiet. Das verpflichtende Minimum beträgt vier Wochen. Das Ausbildungsmodell A (siehe weiter hinten) ermöglicht 16, das Ausbildungsmodell B acht Wochen.
- Ablegen der First-Prüfung als Zwischenziel (fakultativ, empfohlen) und Bestehen des "Certificate in Advanced English" (CAE) als Ausbildungsziel (verpflichtend).
- Wochenkurse im Rahmen der Weiterbildung für Lehrpersonen (LWB) in Linguistik und Didaktik des Englischunterrichts auf der Primarstufe, Einführung in Lehrplan und Lehrmittel (Basiskurs verpflichtend für alle, Vertiefungskurs für Primarlehrpersonen fakultativ, für übrige Lehrpersonen verpflichtend).
- Begleitung/Praxisberatung während der ersten Unterrichtsjahre durch das Projektteam (Angebot der LWB).

Welche Lehrpersonen können die Ausbildung machen?

- Für die Englisch-Ausbildung gilt der Grundsatz der Freiwilligkeit.
- Für die Aufnahme in die Ausbildung sind Vorkenntnisse auf dem Niveau B1 (gute Grundkenntnisse) gemäss europäischem Sprachenportfolio erforderlich. Die Vorkenntnisse werden mit einem Eintrittstest abgeklärt, der Bestandteil des Aufnahmeverfahrens ist.
- Die Aufnahme in die Englischausbildung setzt die Bereitschaft voraus, in mehreren Klassen des 3. bis 6. Schuljahres Englischunterricht zu erteilen (Erwartung: zwei bis drei

Klassen). Diese Bereitschaft ist mit der Anmeldung schriftlich zu bestätigen.

- Es werden im Rahmen des Projektes maximal 60 amtierende Primarlehrpersonen oder Fachlehrpersonen (Handarbeit, Hauswirtschaft, Sport, Musik) aufgenommen (auch Lehrpersonen im Teilpensum).
- Junglehrpersonen der Diplomjahrgänge 2002, 2003 und 2004 können von ihrer Schulbehörde unter denselben Voraussetzungen wie die übrigen Lehrpersonen in die kantonalen Ausbildungsgänge an- bzw. nachgemeldet werden. Nachmeldungen werden im Rahmen freier Plätze berücksichtigt.

#### *Notwendige Ausbildungszeit*

- Um vom Niveau B1 (Eintrittsniveau) zum Niveau B2 (First) zu kommen, sind rund 120 Lektionen Sprachunterricht erforderlich.
- Um vom Niveau B2 (First) auf das Niveau C1 (Advanced) zu kommen, sind rund 120 Lektionen Sprachunterricht und rund 80 Lektionen Prüfungsvorbereitung erforderlich.
- Insgesamt ergibt dies rund 320 Lektionen Ausbildungszeit (zuzüglich "Hausaufgaben" und Selbststudium; Angaben aus dem Grobkonzept der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz).

Der Kanton bietet im Rahmen der Weiterbildung für Lehrpersonen (LWB) selbst Ausbildungsgänge in zwei Ausbildungsmodellen (A und B) an. Beide Modelle erstrecken sich über vier Semester mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein 5. und ein 6. Semester.

#### *Ausbildungsmodell A*

##### 1. Ausbildungsjahr

Ziel: First-Examen Niveau B2	Sprachkurs in Uri  <i>ca. 100 Lektionen</i>	Sprachaufenthalt im englischen Sprachgebiet  mindestens 4 Wochen Dauer  <i>mindestens 80 Lektionen</i>
---------------------------------	---	--

##### 2. Ausbildungsjahr

Ziel: CAE Niveau C1	Dreimonatiger Sprachaufenthalt im englischen Sprachgebiet  <i>mindestens 240 Lektionen</i>	
------------------------	--	--

Im zweiten Jahr wird ein dreimonatiger, bezahlter Bildungsurlaub nach der zeitlichen Regelung für die Intensiv-Weiterbildung absolviert (maximal zehn Schulwochen, mindestens zwei Ferienwochen = zwölf Wochen). Der Zeitpunkt richtet sich nach den international einheitlichen Prüfungsdaten (Mitte Juni, Mitte Dezember), d. h. entweder April bis Juni oder Oktober bis Dezember. Das Modell A wird auch als Intensiv-Weiterbildung anerkannt.

Das Modell A mit dem dreimonatigen Sprachaufenthalt und dem Bestehen der Advanced-Prüfung entspricht dem Ausbildungsmodell der zukünftigen Pädagogischen Hochschule Zen-

tralschweiz. Dort werden die Studierenden mit bestandener Maturität Englischkenntnisse auf dem First-Niveau als Eingangsvoraussetzung mitbringen müssen und anschliessend die Ausbildung bis zum Bestehen der Advanced-Prüfung durchlaufen.

### *Ausbildungsmodell B*

#### 1. Ausbildungsjahr

Ziel: First-Examen Niveau B2	Sprachkurs in Uri  <i>ca. 100 Lektionen</i>	Sprachaufenthalt im englischen Sprachgebiet mindestens 4 Wochen Dauer  <i>mindestens 80 Lektionen</i>
---------------------------------	---	--

#### 2. Ausbildungsjahr

Ziel: CAE Niveau C1	Sprachkurs in Uri  <i>ca. 100 Lektionen</i>	Sprachaufenthalt im englischen Sprachgebiet mindestens 4 Wochen Dauer  <i>mindestens 80 Lektionen</i>
------------------------	---	--

#### 3. Ausbildungsjahr: Option

Ziel: CAE Niveau C1	Sprachkurs in Uri oder in der Region  <i>70 - 100 Lektionen</i>	Nachholen eines allfällig verschobenen Sprachaufenthaltes
------------------------	--	--

### *Sprachaufenthalte*

Für Sprachaufenthalte gilt die freie Wahl des Gebietes und der Sprachschule.

### *Drittes Ausbildungsjahr als Option*

Die Ausbildung ist so ausgestaltet, dass das Ausbildungsziel in der Regel in zwei Jahren erreicht wird (Erfahrung mit den Oberstufenlehrpersonen). Das dritte Ausbildungsjahr ist für Lehrpersonen gedacht, die für ihre Ausbildung länger Zeit brauchen oder sich mehr Zeit nehmen wollen. Ein Zustieg aus dem Modell A ins dritte Jahr von Modell B ist möglich. Der Ausbildungsabschluss ist sowohl nach dem 5. als auch nach dem 6. Semester möglich. Die durch das 3. Ausbildungsjahr zusätzlich anfallenden Kosten haben die betroffenen Lehrpersonen selber zu tragen.

## **V. Zeitlicher Ablauf**

Die nachstehende Tabelle 1 gibt einen Überblick über den zeitlichen Ablauf der Ausbildung.

**Tabelle 1**  
**Zeitlicher Ablauf der Ausbildung**

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	
<b>Kurs 1</b> 11 Teilnehmende		First Kurs	Advanced Kurs				
<b>Kurs 2</b> 5 Teilnehmende mit First			Advanced Kurs*				
<b>Kurs 3</b> 11 Teilnehmende			First Kurs	Advanced Kurs			
<b>Kurs 4</b> 11 Teilnehmende			First Kurs	Advanced Kurs			
<b>Kurs 5</b> 11 Teilnehmende				First Kurs	Advanced Kurs		
<b>Kurs 6</b> 11 Teilnehmende					First Kurs	Advanced Kurs	
Unterrichtsbeginn in ... Primarklasse					3.	4.	5.

Kursbeginn jeweils im August und im Januar  
\* = in Form eines dreimonatigen Sprachaufenthaltes

## VI. Finanzierungsmodell

### A. Grundsätzliche Überlegungen

Die Ausbildung in Englisch ist nicht lohnwirksam. Daraus ergibt sich eine weitgehende Kostentragung durch die öffentliche Hand. Der Kanton, der die Einführung von Englisch beschlossen hat, trägt dabei den grössten Teil. Die Gemeinden übernehmen Anteile für die Sprachaufenthalte nach den geltenden "Ausführungsbestimmungen Weiterbildung Fremdsprachen" (ERB vom 8. Januar 1997, Punkt 8). Andererseits darf der persönliche Nutzen für

die Teilnehmenden (beruflich und privat) nicht unterschätzt werden. Daher ist eine Kostenbeteiligung der Teilnehmenden unbedingt gerechtfertigt. Aus dem hohen finanziellen Engagement der öffentlichen Hand resultiert eine Treuepflicht der Teilnehmenden. Die Treuepflicht schliesst gestützt auf Artikel 55 des Personalreglementes (RB 2.4213) eine Rückforderung geleisteter Ausbildungskosten (inkl. Stellvertretungskosten) ein für den Fall, dass eine Lehrperson ihre Stelle vor Ablauf von fünf Jahren auf eigenen Wunsch oder durch eigenes Verschulden verlässt.

## **B. First- und Advanced-Kurse**

Die Kosten für je einen First- und einen Advanced-Kurs an der Berufsschule Uri trägt der Kanton (Fr. 700.-- pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und Jahr). An Jahreskurse im Rahmen von individuellen Lösungen (z. B. Klubschule Migros) leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 700.--. Das gilt jedoch nur für erstmalige First-Kurse und erstmalige Advanced-Kurse innerhalb der ersten beiden Ausbildungsjahre. Beiträge an andere Kurse sind ausgeschlossen.

## **C. Sprachaufenthalte**

### *Kurskosten*

Die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer organisieren ihre Sprachaufenthalte selbst und richten das Beitragsgesuch an ihren Arbeitgeber, der es mit seiner Stellungnahme an die Bildungs- und Kulturdirektion (LWB) weiterleitet. Sprachaufenthalte von mindestens vier Wochen Dauer werden mit einer Pauschale von Fr. 3'000.-- entschädigt, unabhängig vom Gebiet, in dem sie absolviert werden. Kosten, welche die Fr. 3'000.-- übersteigen, hat die Lehrperson zu tragen. Von einem vierwöchigen Sprachkurs tragen Kanton und Gemeinde je 50 Prozent oder Fr. 1'500.--. Kürzere Sprachaufenthalte werden mit Fr. 750.-- pro Woche berechnet. Die Lehrpersonen finanzieren den Sprachaufenthalt vor.

### *Schulzeit und Stellvertretungen*

Für Sprachaufenthalte von mindestens vier Wochen Dauer können höchstens zwei Wochen in die Schulzeit fallen. Mindestens zwei Wochen müssen in die Schulferienzeit fallen. Für die zwei Schulwochen subventioniert der Kanton die Stellvertretungskosten. Für kürzere Sprachaufenthalte wird keine Schulzeit bewilligt und es werden keine Stellvertretungskosten subventioniert.

## **D. Didaktikkurse und Praxisbegleitung**

Die Kosten der Kurse für Linguistik und Didaktik der englischen Sprache trägt der Kanton

(Fr. 600.-- pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und Kurs), ebenso jene der Begleitung/Praxisberatung.

## E. Kostenverteiler

Tabelle 2 zeigt den Kostenverteiler in Ausbildungsmodell A.

**Tabelle 2**  
**Kostenverteiler Ausbildungsmodell A**

	Kanton	Gemeinde	Lehrperson	Total
Sprachkurse: Kursgeld bei 2 Semestern für das 5. Und 6. Semester	Fr. 700.--	---	(Fr. 300.--) <sup>1)</sup> (Fr. 1'000.--) <sup>2)</sup>	Fr. 700.--
Sprachkurse: Lehrmittel, Spesen (Annahme)	---	---	Fr. 500.--	Fr. 500.--
Sprachaufenthalt 1 (First)	Fr. 1'500.--	Fr. 1'500.--	Fr. 500.-- <sup>4)</sup>	Fr. 3'500.--
Sprachaufenthalt 2 (Advanced), 12 Wochen	Fr. 5'000.--	Fr. 1'500.--	Fr. 2'500.-- <sup>4)</sup>	Fr. 9'000.--
Prüfungsgebühren First <sup>3)</sup>	Fr. 350.--	---	---	Fr. 350.--
Prüfungsgebühren Advanced <sup>3)</sup>	Fr. 350.--	---	---	Fr. 350.--
Didaktik / Linguistik	Fr. 600.--			Fr. 600.--
<b>Total Ausbildungskosten</b>	<b>Fr. 8'500.--</b> <b>57%</b>	<b>Fr. 3'000.--</b> <b>20%</b>	<b>Fr. 3'500.--</b> <b>23%</b>	<b>Fr. 15'000.--</b>
Stellvertretungskosten <sup>5)</sup> Annahme: 1x2 Wochen und 1x10 Wochen Annahme: 10 Dienstjahre Annahme: Kanton durchschnittlich 65%	Fr. 18'000.--	Fr. 9'600.--	---	Fr. 27'600.--
Total Kosten inkl. Stellvertretungen	Fr. 26'500.-- 62%	Fr. 12'600.-- 30%	Fr. 3'500.-- 8%	Fr. 42'600.--

- 1) Mehrkosten einer allfälligen individuellen Lösung hat die Lehrperson selber zu tragen.
- 2) Die Fr. 1000.-- entsprechen den Kosten, die man für einen öffentlich ausgeschriebenen Advanced-Kurs aufwenden muss.
- 3) Rückvergütung bei bestandener Prüfung.
- 4) Kosten, welche die Fr. 3'000.-- für den ersten Sprachaufenthalt übersteigen, haben die Lehrpersonen selbst zu tragen. Nach den Erfahrungen mit der Oberstufe dürften dies bei einem vierwöchigen Sprachaufenthalt zwischen Fr. 500.-- bis Fr. 1'000.-- sein. An den Kosten für den zweiten Sprachaufenthalt müssen sich die Teilnehmenden mit mindestens Fr. 2'500.-- beteiligen.
- 5) Die Stellvertretungskosten sind nicht Gegenstand der Vorlage. Der Vollständigkeit halber werden sie aber trotzdem aufgeführt. Der Anteil Kanton/Gemeinde schwankt von Gemeinde zu Gemeinde, weil die Beiträge des Kantons an die Besoldung der Lehrkräfte von der Finanzkraft der Gemeinde abhängig sind. Im Durchschnitt beträgt der Satz 65 Prozent Kanton, 35 Prozent Gemeinde.

Die nachfolgende Tabelle 3 zeigt den Kostenverteiler in Ausbildungsmodell B.

**Tabelle 3**  
**Kostenverteiler Ausbildungsmodell B**

	Kanton	Gemeinde	Lehrperson	Total
Sprachkurse: Kursgeld bei 4 Semestern bei 6 Semestern	Fr. 1'400.--	---	(Fr. 300.--) <sup>1)</sup> (Fr. 1'000.--) <sup>2)</sup>	Fr. 1'400.--
Sprachkurse: Lehrmittel, Spesen (Annahme)	---	---	Fr. 1'000.--	Fr. 1'000.--
Sprachaufenthalt 1 (First)	Fr. 1'500.--	Fr. 1'500.--	Fr. 500.-- <sup>4)</sup>	Fr. 3'500.--
Sprachaufenthalt 2 (Advanced)	Fr. 1'500.--	Fr. 1'500.--	Fr. 500.-- <sup>4)</sup>	Fr. 3'500.--
Prüfungsgebühren First <sup>3)</sup>	Fr. 350.--	---	---	Fr. 350.--
Prüfungsgebühren Advanced <sup>3)</sup>	Fr. 350.--	---	---	Fr. 350.--
Didaktik / Linguistik	Fr. 600.--			Fr. 600.--
<b>Total Ausbildungskosten</b>	<b>Fr. 5'700.--</b> <b>53%</b>	<b>Fr. 3'000.--</b> <b>28%</b>	<b>Fr. 2'000.--</b> <b>19%</b>	<b>Fr. 10'700.--</b>
Stellvertretungskosten <sup>5)</sup> Annahme: 2x2 Wochen Annahme: 10 Dienstjahre Annahme: Kanton durchschnittlich 65%	Fr. 6'000.--	Fr. 3'200.--	---	Fr. 9'200.--
Total Kosten inkl. Stellvertretungen	Fr. 11'700.-- 59%	Fr. 6'200.-- 31%	Fr. 2'000.-- 10%	Fr. 19'900.--

- 1) Mehrkosten einer allfälligen individuellen Lösung hat die Lehrperson selber zu tragen.
- 2) Die Fr. 1'000.-- entsprechen den Kosten, die man für einen öffentlich ausgeschriebenen Advanced-Kurs aufwenden muss.
- 3) Rückvergütung bei bestandener Prüfung.
- 4) Kosten, welche die Fr. 3'000.-- für den ersten und zweiten Sprachaufenthalt übersteigen, haben die Lehrpersonen selbst zu tragen. Nach den Erfahrungen mit der Oberstufe dürften dies bei einem vierwöchigen Sprachaufenthalt zwischen Fr. 500.-- bis Fr. 1'000.-- sein.
- 5) Die Stellvertretungskosten sind nicht Gegenstand der Vorlage. Der Vollständigkeit halber werden sie aber trotzdem aufgeführt. Der Anteil Kanton/Gemeinde schwankt von Gemeinde zu Gemeinde, weil die Beiträge des Kantons an die Besoldung der Lehrkräfte von der Finanzkraft der Gemeinde abhängig sind. Im Durchschnitt beträgt der Satz 65 Prozent Kanton, 35 Prozent Gemeinde.

## VII. Gesamtkosten und finanzrechtliche Beurteilung

Geht man von der Annahme aus, dass 20 Personen das Ausbildungsmodell A und 40 Personen das Ausbildungsmodell B wählen, entstehen Ausbildungskosten von rund Fr. 728'000.--. Davon trägt der Kanton Fr. 398'000.--, die Gemeinden Fr. 180'000.-- und die Lehrpersonen

Fr. 150'000.--. Zusätzlich dazu fallen Lohnkosten für die Stellvertretung während der Ausbildung von rund Fr. 920'000.-- an. Davon trägt der Kanton Fr. 600'000.-- und die Gemeinden Fr. 320'000.--.

Die Ausbildungskosten von Fr. 398'000.--, die der Kanton zu tragen hat, sind neue Ausgaben. Gebunden wären sie, wenn für diese Ausgabe in Bezug auf ihren Umfang, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere wesentliche Modalitäten keine grosse Handlungsfreiheit bestünde (Art. 42 Abs. 1 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV; RB 3.2111)). Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt. Insbesondere besteht für den Kanton Uri ein beachtlicher Spielraum, wann, wie und mit welchen Modalitäten er den Englischunterricht an der Volksschule einführen will. Diesbezüglich drängt sich deshalb ein mehrjähriger Verpflichtungskredit des Landrates auf, der - wegen der Höhe der Ausgabe - abschliessend darüber befindet.

Anders verhält es sich bei den Stellvertretungskosten. Nach Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung über allgemeine Beiträge des Kantons an die Volksschulen (VBV; RB 10.1222) leistet der Kanton Beiträge an die Besoldung der Lehrpersonen. Und Absatz 3 Buchstabe e dieser Bestimmung ermächtigt den Regierungsrat, besondere Regelungen hinsichtlich der beitragsberechtigten Besoldung für Stellvertretungen an den Volksschulen zu treffen. Nach dieser Regelung sind Kosten für Stellvertretungen beitragsberechtigt. Die entsprechende Regelung begründet so rechtlich unmittelbar gebundene Ausgaben bzw. sie delegiert die Ausgabenbewilligungskompetenz. Diese Ausgaben hat der Landrat somit zur Kenntnis zu nehmen, nicht aber zu beschliessen.

### **VIII. Beitrag des Kantons an die Ausbildungskosten**

Die nachstehende Tabelle 4 zeigt die Verteilung des notwendigen Verpflichtungskredits auf die folgenden Jahre. Die Berechnung in Tabelle 4 geht von der Annahme aus, dass 20 Lehrpersonen Ausbildungsmodell A und 40 Lehrpersonen Ausbildungsmodell B wählen.

**Tabelle 4**  
**Verteilung des Verpflichtungskredits auf die Jahre**

Jahr	2003	2004	2005	2006	Total
Beitrag des Kantons	Fr. 58'100.--	Fr. 159'500.--	Fr. 138'950.--	Fr. 41'450.--	Fr. 398'000.--

**IX. Antrag**

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

An die Kosten der Ausbildung von Lehrpersonen für das Fach "Englisch" auf der Primarstufe wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 398'000.-- bewilligt. Die Jahrestanchen sind als Zahlungskredit in das betreffende Budget (Konto 2210.318.01) aufzunehmen.